

Wie Ameisen

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelfstr. 41 bei
H. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühren für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 20 Pf. = 12 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstr. 43.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 52.

Berlin, den 30. Dezember 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Zum neuen Jahre.

Die Jahreswende steht vor der Thür. Wie in früheren Jahren, so sind dem Unterzeichneten auch diesmal bereits zahlreiche Glückwünsche aus unserem Mitgliederkreise für die neue Spanne Zeit, in die einzutreten wir im Begriff stehen, zugegangen, Wünsche, die, aufrichtig wie sie gemeint sind, so recht von Herz zu Herzen gehen und Zeugniß ablegen für das eng verknüpfte Band, welches die Mitglieder mit dem Generalrath als Leiter unseres Gewerksvereins verbindet und alle unsere Gewerksvereinsgenossen fest umschließt. Mit lebhaftem Danke erwidern wir alle die eingesandten Glückwünsche, wohl wissend, daß dieselben zumeist unserer gemeinschaftlichen Sache, der Gewerksvereinsbewegung, gelten, für die nun schon so Viele unter uns seit fast zwei Jahrzehnten streiten und kämpfen in Wort und Schrift und That.

Und dennoch haben wir noch nicht genug gethan, wollen wir so weit vorwärts kommen, daß unser Streben vermöge der Anzahl der in unserer Organisation vereinigten Genossen allen unseren Mitgliedern in dem Maße zu Gute kommt, wie dies unser Ziel ist. Dies Ziel zu erreichen müssen wir deshalb auch im neuen Jahre eifrig bemüht sein; daß es bald geschieht, dazu muß ein Jeder sein Theil beitragen!

Und ein Jeder ist hierzu auch im Stande; Niemand kann sagen, er sei nicht befähigt, etwa? für die Verbreitung unserer Organisation, für die Gewinnung neuer Mitglieder zu thun.

Großer Muth bedarf es hierzu nicht; die persönliche Aufklärung der nächsten Kollegen und Bekannten über den Zweck des Gewerksvereins thut — von der Mehrzahl der Mitglieder stetig geübt — mehr als hundert der besten Agitationsreden. Ist unser Gewerksverein nicht im Stande, nach den besonders in den letzten Jahren erfolgten inneren Ausbau, insbesondere der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, den beihütenden Kollegen für die Steuer von nur 15 Pf. (Rehringe 8 Pf.) pro Woche hohe Vortheile zu gewähren? Vortheile, wie andere kollegialische Verbände sie zu leisten gar nicht im Stande sind? Und wollen wir dies nicht möglich ausnützen?

Streben wir Alle dahin, für unsere Vereiningung im neuen Jahre nach Kräften zu wirken, wie dies schlecht rdings unsere Pflicht ist, und denke Niemand: nun, auf deine Thätigkeit allein kann es ja nicht so sehr ankommen! so wird im Jahre 1888 unsere Organisation sowohl nach außen wie innen bedeutend gestärkt werden. Das dürfen wir wohl hoffen!

Und von dieser Hoffnung erfüllt, rufen wir allen Vereinsgenossen zu:
Glück und Heil im Jahre 1888!

Der Generalrath

Gust. Lenk I,
Vorstandender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptgeschäftsführer.

Amflicher Theil.

Die Versendung der Organe betreffend,

bemerke ich allen Ortsvereins-Vorständen, daß wie im Vorjahre die Sendungen nur da an andere als die bisherigen Adressen gerichtet werden, wo dies ausdrücklich nach hier (unter genauer Angabe der neuen Adresse) mitgetheilt wird. Da das neue Verbands-Verzeichniß in Kürze fertig gestellt wird, so sind die betreffenden Mittheilungen möglichst sofort nach hier an den unterzeichneten Hauptgeschäftsführer zu richten, anderenfalls die Organe nach wie vor an die alte Adresse gesandt werden.

Gleichzeitig erlaube ich nochmals um sofortige Einsendung der noch fehlenden Resultate der Neuwahlen; die etwa noch im Rückstande befindlichen Ortsvereine u. werden in nächster Nummer namentlich zur Einendung angefordert werden.

Für den Generalrath:
Georg Lenk, Hauptgeschäftsführer.

66. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 12. Dezember 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Rapportbericht pro 3. Quartal bezw. Bericht des Ausschusses, 3. Berathigung örtl. Wahlen.

Der Vorsitzende Herr Lenk I eröffnet die Sitzung am 10 1/2 Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Danner und Lenk III. Vom Ausschuss ist Herr Koch zugegen. Nach Genehmigung des Protokolls der 65. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In Gotha ist eine örtl. Verwaltungsstelle errichtet. — Mitglied Epling-Schramberg berichtet nach seinem Ausschuß aus der Kasse über verschiedene, angeblich innerhalb der örtl. Verwaltung bestehende Mißstände. Der Vorstand hält dafür, daß G., sofern die betr. Mißverhältnisse wirklich in der geschilderten Weise vorhanden wären, die Pflicht gehabt hätte, dieselben schon früher hier zur Sprache zu bringen, gegenwärtig soll an der Sache nichts weiter veranlaßt werden. Dem G., der wieder einzutreten wünscht, soll der Eintritt in Gewerksverein und Krankenkasse als neues Mitglied gestattet werden. — In Angelegenheit des Mitgliedes Streiter-Frankfurt a. O. wird auf Grund des jetzt vorliegenden ärztlichen Attestes beschlossen, daß, sofern St. innerhalb 4 Wochen, vom Tage der letzten Gesundheitsmeldung ab gerechnet, wieder erkrankt, diese Krankheit an die leitendorgane angereicht werden soll. — Von einer Mittheilung aus Dresden betreffs der dortigen, bereits erwähnten benachteiligten Arbeiter wird Kenntniß genommen. — Der gelegentlich einer behördlichen Revision in Hamburg seitens der Behörde gestellten Anforderung, die Einnahmen und Ausgaben unter Bezeichnung des Einzählers bezw. Empfängers an dem Tage ihrer Entstehung und zwar einzeln zu buchen und im Beitragsbuch den Tag der erfolgten Zahlung anzugeben, soll Achtung getragen werden, was, wie in der Debatte bemerkt wird, hinsichtlich des Beitragsbuches schon in der Weise geschehen kann, daß, wie in der Kassensatzung vorgeschrieben, die Beiträge nur in der Florenzrubrik des Beitragsbuches notirt werden, wo dieselben gezahlt sind und Eintragungen noch besonders mit Tullian

vorzusehen werden. Dabei nimmt der Vorstand noch an, daß mit der Ausführung der Nummer des Mitgliedes der Einzahler genügend bezeichnet sei. — Die behördliche Revision in Meissen hat eine durchaus schlechte Führung der Bücher seitens des Kassiers Sandholec ergeben, weshalb der Vorstand beschließt, den S. als Kassirer nicht wieder zu bestätigen. Die betr. behördlichen Protokolle über die vorgefundenen Mängel sollen in den Hauptpunkten veröffentlicht und zur Vermeidung derartiger Mißstände alle örtl. Verwaltungen auf dieselben besonders hingewiesen werden. Gleichzeitig beschließt der Vorstand die Beschaffung eines verschließbaren Geldkastens mit Schlüsseln für jeden Kassirer, um die Kassengelder überall getrennt aufbewahren zu können. — In der Sache Botta-Buckau läßt sich nach dem vorliegenden Berichte gegenwärtig nichts thun; die örtl. Verwaltung soll deshalb für spätere Fälle auf den jetzigen Vorgang Rücksicht nehmen. — Dem früheren Kassirer Spas-Neuleinigen werden betreffs Zahlung seiner Schuld 8 Tage Stundung gewährt; hinsichtlich einer Beschwerde des Sp. wegen Entziehung des Krankengeldes durch die örtl. Verwaltung ist Recherche eingeleitet. — Von der Mittheilung, daß der Kassirer von Roschitz das der Kasse entnommene Geld (20 M.) an dieselbe wieder zurückerstattet habe, wird Kenntnis genommen, ebenso davon, daß das durch einen Unfall betroffene Mitglied Schramm-Manebach weniger als 13 Wochen krank war. — Auf eine Anfrage Bolins-Withaldensleben wird erwidert, daß von der aktiven Militärdienstzeit zurückkehrende frühere Mitglieder der Kasse nur neu beitreten, in den Gewerkeverein dagegen als alte Mitglieder eintreten können, ohne daß jedoch die Militärzeit zur Karenzzeit zählt. — Dem Mitgliedern G. Kühn in Plauen und G. Bloß in Rudolstadt-Volkstedt sind Bruchbänder, dem Mitglied M. Günther in Rudolstadt-Volkstedt ist eine Brille bewilligt worden. — Die Aufnahme des Mitgliedes Schneider I von Schmiedefeld wird abgelehnt, ebenso die Aufnahme des Maschinenmüllers Schrickel-Manebach wegen grauen Staars auf dem rechten Auge. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 berichtet Hr. Koch Namens des Ausschusses, daß Kasse und Bücher im 3. Quartal in Ordnung befunden worden seien, worauf der Hauptkassirer entlastet wird. (Die Abschlüsse sind bereits veröffentlicht.)

Bei Punkt 3 wird als Verwaltung für Gotha bestätigt: Vorsitzender W. Schulz, Kassirer M. Jacobs.

Schluß 12¼ Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Gust. Leub L,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Leub,
Schriftführer.

Ueber das Fleischbedürfniß der Arbeiter

hielt Hr. Dr. Möller am 26. November d. Js. im Ortsverbande zu Rudolstadt einen recht interessanten Vortrag, aus welchem wir das Wesentlichste wiedergeben.

Die Frage über das Fleischbedürfniß betrifft nicht nur die Arbeiter, sondern unsere Gesamtbevölkerung. Es ist bekannt, daß unter der heutigen Menschheit zum Theil eine Anschauung Platz gegriffen hat, nach der sich der Mensch einzig und allein von Pflanzenstoffen nähren könnte; diese Lehre nennt man Vegetarianismus. Die Vegetarianer behaupten, daß sich der Mensch am wohlsten fühle, wenn er sich nur von Pflanzenstoffen nährt, und daß diese Nahrung vollkommen genügend sei, die durch das Thätigsein verbrauchten Kräfte gänzlich zu ersetzen.

Dem ist aber nicht so, und selbst die Herren, welche nach dieser Richtung leben, befinden sich in Widerspruch, indem sie selbst Milch, Butter und Käse genießen, welche Stoffe doch selbstredend nicht dem Pflanzen-, sondern dem Thierreiche entnommen sind.

Es ist erwiesen, daß der Mensch und namentlich der, welcher thätig ist und thätig sein muß (egal, welchem Beruf er angehört) eine angemessene Fleischkost bedarf.

Ich nehme als Grundlage die Stütze unseres Staates, das deutsche Heer, bei dem man früher eine Kost von Hülsenfrüchten (die ich beiläufig gesagt gar nicht verachte) als genügend erachtete, die durch große Strapazen, wie Turnen, Fechten, Marschiren, verlorenen Körperkräfte wieder zu ersetzen. Aber man hat sich darin getäuscht und ist nun dahin gekommen, daß schon seit längerer Zeit der Soldat pro Tag 250 Gramm Fleisch geliefert bekommt. Diese Fleischkost hat sich insbesondere im Kriege als unentbehrlich bewährt.

In Amerika, wo die Lohnverhältnisse anders sind wie in Deutschland, sind infolge einer besseren Ernährungsweise die Leistungen weit größere als bei uns. Deutsche Arbeiter, welche in zahlreichen Fällen schlechtnährt nach Amerika kommen, leisten Anfangs nicht soviel wie ihre amerikanischen Kollegen, überflügeln jedoch dieselben nicht selten, nachdem sie eine Zeit lang kräftige und reichliche Fleischnahrung erhalten haben.

Der Amerikaner sagt: Ich muß so viel verdienen, um täglich mein Beefsteak essen zu können.

Man werde nun sagen: Das ist ja ganz schön, aber woher soll ich die Mittel nehmen, um mir diese vorgeschriebene Fleischnahrung gönnen zu können?

Seit langer Zeit ist Getreide und Grünfutter und insolgedessen auch Fleisch nicht billiger gewesen wie jetzt, und ich habe die Ansicht, daß ein zu großer Ueberschuß in die Taschen der Herren Fleischer geht, und empfehle Ihnen deshalb, durch Gründung eines Konsumvereins bemüht zu sein, sich ein billigeres Fleisch zu verschaffen.

Den Hausfrauen oder doch einem Theil derselben muß ich den Vorwurf machen, daß oftmals das Fleisch nicht genügend hergerichtet wird. Ich komme in unzählige Arbeiterfamilien und habe mich schon öfters von Vorstehendem überzeugen müssen. Ich empfehle, Fleisch nicht kalt, sondern kochen anzusehen, es bleibt dadurch vollwerthiger und wird schmackhafter.

Gesetzliche Bestimmungen über die Kinderarbeit in verschiedenen Staaten.

Die in den verschiedenen Staaten bezüglich der Kinderarbeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geben wir in Nachstehendem gedrängt wieder:

In Deutschland wird die Kinderarbeit geregelt durch die § 135 ff. der Gewerbeordnung von 1869 und Novelle vom 17. Juli 1878 (jetzt G.-O. vom 1. Juli 1883). Das Minimalalter der Beschäftigung in Fabriken, Werkstätten mit regelmäßiger Benutzung von Dampfkraft, Hüttenwerken, Bauhöfen, Werften, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben ist 12 Jahre (§ 135). Es besteht ein Verbot der Sonntags- und Festtagsarbeit und Nachtarbeit (8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens) und während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden (§ 136). Die tägliche Maximalarbeitszeit beträgt 6 Stunden mit Unterbrechung von ½ Stunde neben 3 Stunden Unterricht (§ 135). Die Beschäftigung findet statt auf Grund einer Arbeitskarte (§ 137) und schriftlicher Anzeige an die Ortspolizeibehörde (§ 138). Nach § 139a kann der Bundesrath für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, die Kinderarbeit gänzlich unterjagen oder von besonderen Bedingungen abhängig machen, ferner für Spinnereien und Fabriken, welche einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, Ausnahmen von den §§ 135 und 136 gestatten. Der nächstfolgende Reichstag kann aber verlangen, daß solche Verordnungen aufgehoben werden. Von dieser Befugniß hat der Bundesrath nach beiden Richtungen (der Schutz-Erweiterung und Beschränkung) Gebrauch gemacht die Verordnungen vom 29. April 1879, betreffend Walz- und Hammerwerke, vom 23. April 1879, betreffend Glashütten, vom 20. Mai 1878, betreffend Spinnereien, vom 10. Juli 1881, betreffend Steinkohlenwerke. — In England ist nach den allgemeinen Bestimmungen, welche für einzelne Gewerbezweige durch eine Reihe von Spezialbestimmungen theils ergänzt, theils modifizirt wurden, das Minimalalter auf 10 Jahre

Ich möchte ferner als billiges und kräftiges Fleisch Koch-Wildpret empfehlen, dasselbe kostet vielleicht 30—35 Pfg. pro Pfund und ist entschieden besser als Lappen vom Rind, welches bedeutend höheren Preis hat.

Es ist bekannt, daß Leute, welche kein oder doch nicht genügend Fleisch essen, viel früher altern als solche, welche eine genügende Fleischkost haben. Dasselbe gilt auch von entlegenen Landbewohnern und kleinen Landwirthen, welche fast das ganze Jahr hindurch kein frisches, sondern höchstens gefalzenes Fleisch (Pöselfleisch) genießen.

Auf dem Thüringer Walde, wo die Fleischkost entschieden unzureichend war, habe ich die blühendsten und schönsten Leute gekannt, bei denen mit 30 Jahren die frühere Kraft schon gänzlich geschwunden war, und welche den Eindruck eines 50jährigen Mannes machten.

Die Küstenbewohner, welche nur von Fischerei leben, sind durchschnittlich kräftigere Leute wie wir, weil sie mehr Fleisch, d. h. Fischfleisch genießen.

Der Bezug des billigeren Fischfleisches müßte für die gesammte Bevölkerung gefördert werden. Nehmen Sie zu einer Mahlzeit für eine Familie 2—3 Pfund Fische für den bei billigem Transport zu ermöglichenden Preis von 10—15 Pfg. das Pfund, dieselben schmackhaft hergerichtet, würden doch jedenfalls den Kartoffeln mit Schmalz oder Butter vorzuziehen sein. Es ist z. B. Stockfisch ein schmackhaftes und auch nicht zu theueres Essen.

Es steht allemnäsig fest, daß der Soldat in den ersten Wochen 15—20 Pfund abnimmt; das ist infolge der Strapazen. Nach einem Vierteljahre jedoch kommt es nicht selten vor, daß derselbe Soldat um 15—20 Pfund seines ehemaligen Gewichtes zugenommen hat. Letzteres ist meist in den Fällen zu verzeichnen, wo früher eine ungenügende Fleischnahrung genossen wurde.

Ich schließe nun und ermahne Sie nochmals, sich zu vereinbaren und die jetzt zu hohen Fleischpreise herabzudrücken, und zwar sage ich dieses zum Wohle der Arbeiter, trotzdem ich sicher sein kann, daß es mir Nachtheil zuzieht.

Auf eine Anfrage: Was Pferdefleisch für Nährwerth habe, erklärt Herr Dr. Möller, Pferdefleisch differire um einige Prozent und wem es nicht um den Geschmack zu thun sei, möge getrost Pferdefleisch essen. Das Fleisch jedes Thieres, welches in Freiheit lebt, hat größeren Nährwerth wie solches von Thieren, welche stetig eingesperrt sind. Das Vorurtheil gegen Pferdefleisch ist ungerechtfertigt. Wenn ein gesundes Pferd Unglück nimmt und geschlachtet werden muß, so ist das Fleisch von diesem dem einer alten Zugkuh an Nährwerth vorzuziehen.

Der Herr Redner knüpft sodann an seinen Vortrag noch folgende charakteristische Bemerkung:

In Kalifornien machen die Chinesen den englischen Arbeitern die größte Konkurrenz, indem sie große Ausdauer haben und sehr billige Löhne fordern. Es ist aber auch in der ganzen Welt keine Nation, welche soviel Fleisch verbraucht wie der Chinese, natürlich ist er nicht sehr wählerisch, sondern verzehrt, was da kriecht und fliegt, wie Ratten, Mäuse, Käfer, Maulpen und noch viele derartige Leckerbissen. Daß durch das eben angeführte Menu der Chinese im Stande ist, billig arbeiten zu können, erklärt sich wohl von selbst.

festgesetzt, Sonntags- und Nachtarbeit, ferner die Arbeit am Weihnachtstag und Charfreitag ist verboten, außerdem ist die Gewährung von acht halben Feiertagen im Jahre festgestellt. Es bestehen zahlreiche Vorschriften zur Verhinderung gesundheitschädlicher oder sonst gefährlicher Beschäftigungen. Die Beschäftigung ist geregelt nach dem System der täglichen Reihenarbeit oder dem System der Arbeit an umschichtigen Tagen, worüber detaillierte Vorschriften bestehen. Die schützenden Bestimmungen beziehen sich auch auf die Werkstätten und die Hausindustrie. — In Frankreich ist das Minimalalter für die Beschäftigung in Fabriken, Hüttenwerkstätten und Bauhöfen auf 12 Jahre festgestellt. Kinder dürfen aber vom 10. Jahre ab, auf Grund von Ausnahmebestimmungen, fast in der gesamten Textilindustrie, in der Papier- und Glasindustrie beschäftigt werden. Auch die Nachtarbeit für Kinder von 12 bis 14 Jahren ist in der Papier-, Zucker- und Glasindustrie und in der „metallurgischen Industrie“ gestattet, sofern dieselben mit permanenter Feuerung arbeiten. Im Uebrigen ist die Nachtarbeit und die Arbeit am Sonntag und an anerkannten Feiertagen verboten. Die Maximalarbeitszeit für Kinder unter 12 Jahren beträgt 6 Stunden, für Kinder von 12 bis 14 Jahren auch 6 Stunden, wenn sie nicht nachweisen, daß sie den ersten Elementarunterricht genossen haben, sonst 12 Stunden mit Erholungspausen. — In Rußland ist das Minimalalter auf 12 Jahre, die Maximalarbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt. — In Ungarn beträgt das Minimalalter 10 Jahre. Kinder von 10 bis 12 Jahren dürfen nur mit Genehmigung der Gewerbebehörden in Fabriken beschäftigt werden. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn der ordentliche Schulbesuch sich mit der Beschäftigung vereinbar erweist, oder wenn von Seiten der Fabrik für den Unterricht der Kinder durch Errichtung besonderer Schulen gehörig gesorgt wird. Die Maximalarbeitszeit ist 8 Stunden. Sonntags- und Nachtarbeit ist ausgeschlossen. — Italien läßt die Kinderarbeit schon bei einem Minimalalter von 9 Jahren bei einer Maximalarbeitszeit von 8 Stunden zu. Für Arbeiten unter Tag in Bergwerken ist die Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren verboten. — Die Niederlande haben nur das Minimalalter auf 12 Jahre festgestellt. — In Schweden beträgt das Minimalalter 12 Jahre, die Maximalarbeitszeit 6 Stunden, mit Ruhepause. Arbeit unter Tag und Nachtarbeit ist verboten. Obligatorischer Unterricht für beschäftigte Kinder ist vorgeschrieben. — Dänemark hat 10 Jahre als Minimalalter festgesetzt und 6 1/2 Stunden incl. eine halbe Stunde Pause als Maximalarbeitszeit. Auch da ist obligatorischer Unterricht für beschäftigte Kinder vorgeschrieben. — In Spanien beträgt das Minimalalter 10 Jahre, die Maximalarbeitszeit 5 Stunden für Knaben von 10 bis 13 Jahren und für Mädchen von 10 bis 14 Jahren, 8 Stunden für Knaben vom 13. Jahre ab. — In den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen gesetzliche Beschränkungen in vierzehn Staaten; ein Minimalalter von 10 bis 13 Jahren in sieben Staaten; die Maximalarbeitszeit ist in allen mit 8 bis 11 Stunden requiriert. Obligatorischer Unterricht ist nur in neun Staaten vorgeschrieben, Nachtarbeit nur in Rhode-Island ausgeschlossen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Behufs Durchführung einer Fabrikantenkoalition zur Preistreiberei für Fenster- und Tafelglas gegenüber der ausländischen Konkurrenz haben es die Glasfabrikanten in Rheinland und Westfalen für angezeigt gehalten, den Reichstag in einer Petition um eine Erhöhung der bestehenden Zollsätze von 8 Mk. und 10 Mk. auf 10 Mk. und 14 Mk. anzugehen.

** Den Arbeitervertretern im Reichsversicherungsamt ist, wie der „Hamburger Reform“ aus Berlin mitgeteilt wird, von den betreffenden Arbeitgebern der Urlaub zur Teilnahme an den Spruchsitzen des Reichsversicherungsamts verweigert worden. Als einer der Vertreter einige Tage bereits in Berlin thätig war, sei ihm die Kündigung mit der römischen Bemerkung zugegangen, er möchte sich durch Herrn Bödiker eine Stelle besorgen lassen. Die Namen dieser 6 Männer sind die folgenden: 1. Werkmeister Christ (M. Gladbach); erster Vertreter: Kötting (Düsseldorf); zweiter Vertreter: Stark (München). 2. Gutmacher Kämpfe (Bamberg); erster Vertreter: Hardt (Wilhelmsthal); zweiter Vertreter: Spörl (Augsburg).

** Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 30. September d. Js. entschieden, daß Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren, welche in Fabriken beschäftigt werden, täglich mindestens zwei Arbeitspausen von je einer halben Stunde zu gewähren sind, und daß durch Gewährung von nur einer Arbeitspause von einer Stunde dieser gesetzlichen Pflicht nicht genügt wird.

** Ueber eine bemerkenswerte Entscheidung des Reichsversicherungsamts in seiner jüngsten Spruchperiode hinsichtlich der dem Kläger obliegenden Beweislast und der Berechnung des der Rentenfestsetzung zu Grunde legenden Arbeitsverdienstes wird berichtet: Der in einer Brauerei als Bierfahrer beschäftigte B. bemerkte beim Abladen von Bierfässern in einer Gastwirtschaft eine Verletzung an einem Finger der rechten Hand, welche ich, da er dieselbe unbeachtet ließ und vernachlässigte, derart verschlimmerte, daß er sich in ein Krankenhaus aufnehmen lassen mußte. Dort wurde festgestellt, daß B. sich einen etwa 5-Millimeter langen Holzsplitter unter den Nagel des verletzten Fingers eingerissen hatte, welcher durch eine Operation entfernt werden mußte. Nach dieser Operation wurde B. von Starrkrampf befallen und verstarb. Der zuständige Sektionsvorstand der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft lehnte die Zahlung einer

Rente an die Wittve des Verstorbenen ab, wonach diese sich Klage an das Schiedsgericht wandte. Die Berufsgenossenschaft wendete ein, daß einerseits der Beweis nicht erbracht sei, daß B. sich eine Verletzung beim Betriebe zugezogen habe, andererseits aber die Forderung in der beanspruchten Höhe jedenfalls unberechtigt sei, weil bei der Berechnung derselben nicht nur der bare Arbeitslohn des Verstorbenen, sondern auch die demselben zugestandene Lantime berücksichtigt sei. Letztere aber sei lediglich dazu bestimmt gewesen, denselben als Entschädigung für die Aufwendungen zu dienen, welche er gelegentlich bei den Kunden im Interesse des Geschäfts zu machen gezwungen war. Das Schiedsgericht zu Magdeburg wies auf Grund dieser Ausführungen die Klage ab. In der Revisionsinstanz erkannte dagegen das Reichsversicherungsamt im vollen Umfang nach den Klageanträgen mit folgender Begründung: Ein strikter Nachweis, in welchem Moment eine Verletzung, deren nachtheilige Folgen erst allmählich hervortraten, erlitten ist, wird in den meisten Fällen nicht zu erbringen sein; von einem solchen kann der Anspruch auf Gewährung einer Rente daher nicht abhängig gemacht werden. Vielmehr genügt es, wenn aus dem gesammten Thatbestande nach der Ueberzeugung des Gerichtshofs sich die überwiegende Wahrscheinlichkeit ergibt, daß ein Betriebsunfall vorliegt. Das aber ist hier anzunehmen, weil der Verstorbene einerseits die Verletzung unmittelbar nach Vornahme einer Betriebsabnahme zuerst bemerkt hat, und andererseits dieselbe eine solche ist, wie er sie sich bei dieser Handlung sehr wohl zuziehen konnte. Aber auch die Erwiderungen der Beklagten gegen die Miteinrechnung der Lantime sind unzutreffend. Zugegeben, daß diese den Verstorbenen nur für gewisse notwendige Aufwendungen entschädigen sollte, so hatten doch diese Aufwendungen selbst und folglich auch die zu deren Bestreitung bestimmte Lantime für denselben einen wirtschaftlichen Werth, welcher bei Feststellung des Arbeitsverdienstes, nach welchem die Rente zu berechnen ist, nicht unberücksichtigt gelassen werden darf.

Personal-Nachrichten.

Dresden, 23. Dezember 1887. Um plötzliche Einbindung der am 1. Januar 1888 fälligen Fremdenlisten ersucht
Der Vorort.

Rich. Seidel,
Vorstand.

D. Zieger,
Schriftführer.

Waldsassen, den 26. Dezember 1887. Nachstehende Unterstüßungen sind bei uns eingegangen: Dreherpersonal Schedewitz-Zwickau 10,50 Mk., Altrohlau (alte Fabrik) 10 fl., Oberhohndorf 8 Mk., Chodau (neue Fabrik) 15 fl., Altrohlau (Bilarda) 5 fl., Dresden 75 Mk., Altwasser (Dressener Verband) 60 Mk. und Glln bei Meissen 15 Mk.

Dreherpersonal Waldsassen.
J. A.: Joh. Stadler.

Kleine Fachzeitung.

Zeichnungen auf Elfenbein, Stein und andere Materialien zu übertragen und zu fixiren. Dieses von Carl Brandt in Guben i. S. erfundene Verfahren wird in folgender Weise zur Ausführung gebracht: Das zu übertragende Bild, Muster oder die Zeichnung wird als negatives Bild auf lithographischem Wege mit einer schwarzen Zettfarbe auf ein in bekannter Weise für den Ueindruck präparirtes Papier gedruckt und durch Ueindruck auf den aus Stein, Elfenbein, Knochen, Horn, Holz oder anderem Material bestehenden Gegenstand übertragen. Letzterer wird absonnig in reinem Wasser so lange gespült, bis alle durch den Ueindruck vom Papierhaften gebliebenen Bestandtheile entfernt sind, und schließlich unter Ausschluß des Lichtes durch eine Lösung von salpetersaurem Silbercyanid oder einem anderen lichtempfindlichen Stoffe gezogen. Hierdurch werden diejenigen Stellen des betreffenden Gegenstandes, welche von der Zettfarbe nicht befreit sind (also das positive Bild darstellen), der Einwirkung der Flüssigkeit unterworfen, die darin besteht, daß die Flüssigkeit ein wenig in die von Farbe freien Stellen der Oberflache des Gegenstandes eindringt. Setzt man nun den also behandelten Gegenstand der Einwirkung des Tageslichtes aus, so färben sich in kurzer Zeit die von Zettfarbe freien Stellen dunkel. Sind diese Stellen dunkel genug geworden, so wäscht man unter Ausschluß des Tageslichtes die schwarze Farbe in gereinigtem Terpentinöl ab und hebt den Gegenstand in einer Lösung von unterschwefelsaurem Natrium, welches die Wirkung des salpetersauren Silbercyansid aufhebt und die Rückwirkung verhindert. Verschiedene Farben erhält man durch Anwendung verschiedener lichtempfindlicher Stoffe, sowie auch durch Verwendung verschiedener procentiger Wässer. Auf diese Weise wird das Bild, Muster oder die Zeichnung auf dem betreffenden Gegenstande derartig fixirt, daß derselbe wuschig oder polirt werden kann, ohne daß die Zeichnung irgendwie leidet.

(Werkstatt.)

Verzins-Nachrichten.

Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 3. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Lausmann eröffnete dieselbe in Anwesenheit von 18 Mitgliedern Abends 9 Uhr. Unentschuldig fehlen vom Ausschuss Hr. Brunet und Tschirner. — Zur Aufnahme resp. Ausschluß kommt Niemand. — Der Quartalsabschluss pro 3. Quartal ergab folgendes Resultat: a) Ortsvereinskasse: Einnahmen 227,00 Mk., Ausgaben 184,46 Mk., bleibt Bestand 142,44 Mk. b) Krankenkasse: Einnahmen 108,14 Mk., Ausgaben 98,04 Mk., bleibt Bestand 92,10 Mk. Der Rechnung berichtigt, alles in Ordnung befunden zu haben, wonach dem Kassier Rechnung erteilt wurde. — Dann erfolgte die Annahme des Ausschusses für das Jahr 1888 und die gewählten Herren Hr. Amt dankend annahm, schloß der Vorsitzende die Versammlung.
Peter Schwalbe, Schriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Peter Schwabach, Schriftführer.

* **Neuhaus.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Januar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schwin.

Georg Kempf, Schriftführer.

* Ortsverein Althaldensleben.

Den Mitgliedern des Ortsvereins Althaldensleben hiermit zur Anzeige, daß ich von Neujahr 1888 ab die Beiträge nur noch in der regelmäßig am letzten Sonnabend in jedem Monat stattfindenden Versammlungen oder in meiner Wohnung am Sonntag darauf entgegennehmen werde.

G. Wolms, Kassirer.

Briefkasten der Redaktion.

D.* hier. Sie haben Recht; der „Sprechsaal“ giebt in seiner Nr. 44 in dem Artikel betr. die Erhebungen über die Sonntagsarbeit dieselben Zahlen über die in der keramischen Industrie vorhandenen Betriebe (116 Hauptbetriebe in der Fayence- und 1807 Hauptbetriebe in der Porzellanfabrikation) an, welche wir in unserer Nr. 35, 1886 nach der amtlichen Statistik gebracht haben. Dies reimt sich allerdings schlecht zusammen mit dem Umstände, daß das genannte Blatt i. Zt. in Lese der Unwissenheit über diejenigen Fachorgane herfiel, welche die von ihm (dem „Sprechsaal“) nunmehr selbst gebrachten Zahlen veröffentlicht hatten, wobei ferner noch in Betracht kommt, daß der „Sprechsaal“ diese 116 bzw. 1807 „Hauptbetriebe“ fälschlich „Fabriken“ nennt und erst in Klammer die richtige Bezeichnung beifügt. Als wir i. Zt. (in Nr. 40, 1886) den „Sprechsaal“ auf das Irrthümliche seiner „Berichtigung“ aufmerksam machten, hätte man allerdings erwarten sollen, daß das Blatt davon Notiz nahm; dies ist aber nicht geschehen.

* Neujahrswünsche der Redaktion.

(Zur Beachtung für die Herren Korrespondenten und alle Vereinsbeamten aus dem vorigen Jahre wiederholt.)

Die Redaktion spricht folgende Wünsche mit Bitte um stetige Beachtung aus:

- 1) Bei allen Berichten und sonstigen Einsendungen das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, d. h. die Rückseite des Papiers **völlig frei** zu lassen.
- 2) Möglichst deutlich und die Zeilen nicht zu eng aneinander zu schreiben. Bei Eigennamen ist Deutlichkeit besonders nöthig.
- 3) Versammlungsanzeigen so zeitig einzusenden, daß sie spätestens bis Dienstag hier eintreffen.
- 4) Die Sterbefallmeldungen richtig auszufüllen.
- 5) Berichte über Versammlungen u. nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern möglichst bald nach deren Abhaltung einzusenden.
- 6) Alle Zeitungen, welche Notizen über die Gewerbevereine enthalten, sei es für oder gegen uns, unter Kreuzband, mit Nennung des Abenders einzusenden.
- 7) Etwas Geduld, wenn die Berichte und Protokolle nicht sofort Aufnahme finden.
- 8) Alle das Organ betreffenden Notizen **direkt** an die **Redaktion**, nicht an den **Hauptkassirer** zu adressiren.

Anzeigen.

Gewerbevereins-Abzeichen. Vorstehende, Sekretär, Kassirer u. Schilder. **Gewerbevereins-Stempel** in Kautschuk und Metall, Siegel und Petschafte, Schablonen, Thürschilder, kleine Handdruckerien. **Eingrabirungen** jeder Art. **Uhrketten** in Stahl, Nickel und Ealmit billigst beim Genossen
C. P. Leopold, Graveur, Hannover.

MEYERS VOLKSBUCHER 10 Pf.

bringen das Beste aller Litteraturen in muster-gültiger Bearbeitung, in gediegener Ausstattung und zu beispiellos billigem Preis. jede Nummer.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbbändchen à 10 Mark.

§ **Sorgau.** Ortsversammlung vom 3. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Täsler eröffnete die Versammlung Abends 7 1/2 Uhr. Anwesend sind 21 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge oder Beschwerden. 1. Angemeldet P. Dierich, Maler, gestrichen Hauelsen, Bartsch, beide Maler. Die Weihnachtseinbeziehung soll am 3. Feiertag, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn stattfinden. Zu Punkt 2 wurde die Vorstandswahl vollzogen und zu Punkt 3 der Antrag gestellt, in den Versammlungen Vorlesungen interessanter Inhalts zu halten, welcher angenommen wurde. Als Medizinalkassen-Kassirer wurde Hr. F. Fischer, Dreher, wiedergewählt, welcher die Wahl annahm. Vorschläge und Beschwerden lagen nicht vor.

Carl Landwehr, Schriftführer.

§ **Weingarten.** Ortsversammlung vom 3. Dezember 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 11 Mitgliedern um 8 1/2 Uhr. Nachdem das Protokoll verlesen und die Beiträge eincolliert waren, wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder für nächstes Jahr erledigt. Angemeldet zum Verein hat sich Hr. J. Achtziger, Maler. Sodann wurden noch Vorschläge für Anschaffung von Büchern gemacht und beschlossen, noch einiges für die Bibliothek anzuschaffen. Als dieses erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Karl Werner, Schriftführer.

§ **Tiefenfurt.** Ortsversammlung vom 4. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Pfeiler eröffnete die Versammlung um 8 3/4 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern. Nachdem der geschäftliche Theil erledigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Rechnungslegung pro 3. Quartal 1887, a) Ortsvereinskasse: Einnahme 193,08 Mk., Ausgabe 79,05 Mk., bleibt Bestand 114,03 Mk. b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 289,88 Mk., Ausgabe 270,59 Mk., Bestand 19,24 Mk. c) Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 70,79 Mk., Ausgabe 9,24 Mk., Bestand 60,95 Mk. Die anwesenden Revisoren erklären, Kasse und Bücher in guter Ordnung gefunden zu haben und wird hierauf der Kassirer entlastet. Punkt 2 Vorstandswahl. Nachdem der zeitige Vorstand erklärt, eine Wiederwahl abzulehnen, wurde der Vorstand zum größten Theil aus neuen Mitgliedern gewählt. Als Organempfänger wurde Herr Schuhmachermelster Menzel gewählt und ist die „Ameise“ im künftigen Geschäftsjahr von dort abzuholen. Ferner beschließt die Versammlung, die Gelder des Bildungsfonds zur Vermehrung unserer Vereinsbibliothek zu verwenden. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und wurde die Versammlung 5 3/4 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen. Hierauf hielt Herr Lehrer Böbling aus Heiligensee einen Vortrag über „Erdbeben“. Zu demselben hatten sich auch Nichtmitglieder zahlreich eingefunden. Redner beleuchtet die Theorien verschiedener Gelehrten über die Entstehung der Erdbeben; es sei noch Niemandem gelungen, eine bestimmte Entstehungsursache anzugeben. Die Anwesenden folgten mit Interesse dem Vortrage, und wurde es freudig begrüßt, als Redner für diesen Winter uns noch mehrere Vorträge in Aussicht stellte. Am Schluß wurde Hr. Böbling der Dank durch Erheben von den Sitzen abgestattet.

Aug. Schallwig, Schriftführer.

§ **Sophienau**, den 10. Dezember 1887. Die heutige Ortsversammlung wurde vom Vorsitzenden Hr. Sempel in Anwesenheit von 17 Mitgliedern Abends 7 3/4 Uhr eröffnet und zu Punkt 1 die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Bei Punkt 2 wurden aufgenommen Herrn Tschirner, Stahe, Taub (Dreher), Sogler und Krause (Packer) und werden dieselben dem Generalrath hiermit empfohlen. Bei Punkt 3 fand eine längere Besprechung über die diesjährige Weihnachtseinbeziehung für Kinder der Mitglieder und Wittwen statt. Schluß der Versammlung 9 1/4 Uhr.

E. Tschirner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* **Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.**

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 10. Dezember 1887:

Hausen: A. Hammrich;

b) unter dem 17. Dezember 1887:

Altwasser: R. Tenzler; Tiefenfurt: J. Goller; Gotha: C. Herr; Meuselbach: K. Kießewetter.

2) In den **Gewerbeverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 17. Dezember 1887 aufgenommen:

Althaldensleben: C. Kaufmann, W. Egert.

3) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Ilmenau: W. Bauer; Rosenau-Passau: A. Roscher; Beutelsdorf: G. Hartung; Meuselbach: Ernst Maß, Edmund Maß, D. Ehrhard, B. Müller, A. Matthes; Althaldensleben: W. Borchard.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Tiefenfurt: P. Siegel, A. Siegel, Culbrinsky; Lauscha: A. Blau, G. Edelmann, C. Walter, C. Greiner; Furstenberg: A. Siebrecht, Charlottenburg: A. Böhm.

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Lauscha: Aug. Beez, C. Stieler, B. Geh, B. Beez, J. Edelmann, F. Anshüh, A. Edelmann, A. Sommer, M. Traut, A. Hopf, J. Otto, C. Schramm, Albin Beez.

3) Aus dem **Gewerbeverein**:

Berlin II: Meethe; Lauscha: C. Krähan, Ed. Müller, A. Schramm, F. Göring, J. Beez; Roschitz: A. Böhm.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorstandender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Schriftführer.